

4, 5, 16-18, 21, 25, 6, 38, 43, 8, 53, 63, 57, 8,

Seite 85-89, 89, 90, 2, 109, 111-114 wurde<sup>n</sup>, wie  
heute am 1. Oktober 1903 festgestellt  
worden ist, durch Bleistiftstriche u. Bemerkungen  
verunstaltet gefunden.

Unter Hinweis auf die einschlagenden gesetz-  
lichen Bestimmungen, besonders auf § 304 des Reichs-  
Strafgesetzbuchs, wird vor jeder Beschädigung und  
Verunstaltung der Bücher der Königlichen öffent-  
lichen Bibliothek gewarnt.